



Fachdienst Verwaltungsmodernisierung
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 / Erster Nachtrag

Beschlussvorlage Nr. 273/2021/1

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

24.01.2022
07.02.2022

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja

☐ nein

☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen werden in der Anlage dargelegt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Produkte und Produktsachkonten können diese nicht aufgeführt werden.

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und
Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Begründung:

Mit Beschlussvorlage 273/2021 sind die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Änderungen des bisherigen Stellenplans eingebracht worden. Gegenüber dieser Vorlage sind zwischenzeitlich folgende weitere Änderungen notwendig geworden:

Nr.	FD	Stellenplan-nummer	Entgelt-/Besoldungs-gruppe	Ver-rin-ge-rung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
4a	11	Neu	EG 9b TVöD		1,0	Schaffung einer Stelle Personalsachbearbeitung nach EG 9b TVöD bzw. A 10 LBesG zur Wahrnehmung der Personalsachbearbeitung für den STL. Um eine sachgerechte und kompetente Bearbeitung der Tätigkeiten sowie die Bearbeitung im Rahmen der Abwesenheitsvertretung sicherstellen zu können, soll die Personalsachbearbeitung künftig vom Fachdienst Personal wahrgenommen werden. Die Kosten werden durch den STL erstattet.
16a	32	Neu (2,0)	EG 6 TVöD		2,0	Schaffung von zwei bis zum 30.06.2023 befristeten Stellen nach EG 6 TVöD im Außendienst für die Kontrolle der kontaktbeschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. Die Stellen sollen gem. Entscheidung des SAE vom 06.01.2022 analog der zur zweiten Änderung des Stellenplans 2021 eingerichteten Stellen B161066 und B161067 neugeschaffen werden.
16b	32	B161066	EG 6 TVöD			Verlängerung der bis zum 03.10.2022 befristeten Stellen bis zum 30.06.2023 im Außendienst für die Kontrolle der kontaktbeschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus.
16c	32	B161067	EG 6 TVöD			Die Stellen wurden zur zweiten Änderung zum Stellenplan 2021 auf ein Jahr befristet eingerichtet. Analog zur Einrichtung der beiden Stellen soll die Verlängerung der Befristung erfolgen.

Nr.	FD	Stellenplan-nummer	Entgeld-/Besoldungs-gruppe	Ver-rin-ge-rung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
16d	32	B154117	EG 9a TVöD			Verlängerung der bis zum 31.12.2021 befristeten Stelle bis zum 30.06.2023 zur Wahrnehmung von Aufgaben des Innendienstes im Rahmen der Kontrolle der kontaktbeschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. Die Stellen wurden zum Stellenplan 2021 befristet für ein Jahr eingerichtet. Analog zur Einrichtung der beiden Stellen Außendienst und der Verlängerung der Stellen B161066 und B161067 bis zum 30.06.2023 soll auch die Verlängerung der Befristung dieser Stelle erfolgen.
17a	33	FNeu	A 10 LBesG		1,0	Schaffung einer Stelle Sachbearbeitung Einbürgerung nach A 10 LBesG zur Implementierung eines Kommunalen Integrationsmanagements in der Einbürgerungsbehörde sowie um die stetig wachsenden Zahl der Einbürgerungsverfahren abarbeiten zu können. Die Stelle wird im Rahmen des Landesförder-programms Kommunales Integrationsmanagement (KIM) vom Land NRW gefördert. Vorbehaltlich der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2022 entspricht die Förderung für 2022 einem Betrag in Höhe von ca. 50.000 €. Eine dauerhafte Förderung erfolgt, sofern die Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes beschlossen werden und in Kraft treten sollte.
23a	63	121665	A 13 LBesG			Anhebung der Stelle Stellvertretung der Fachdienstleitung von A 12 LBesG nach A 13 LBesG nach Übertragung der Funktion der stv. Fachdienstleitung und Neubewertung.

Nr.	FD	Stellenplan-nummer	Entgelt-/Besoldungs-gruppe	Ver-rin-ge-rung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
27a	44	FB159549	EG 9b TVöD		0,11	Aufstockung der bis zum 31.12.2024 befristeten Stelle Musikschullehrer/in um 0,11 auf eine halbe Stelle (15 Wochenstunden). Zur ersten Änderung des Stellenplans 2021 wurde eine 0,39-Stelle (15 Wochenstunden) zur Teilnahme am Förderprojekt Musikschuloffensive NRW geschaffen. Da 15 Wochenstunden im Bereich der Stellen für Musikschullehrer/innen einer halben Stelle entsprechen, ist die Stelle aufzustocken. Hinweis: Es wird mit einem jährlichen Förderbetrag in Höhe von 32.550 € bis 2024 gerechnet.
27b	44	34980 (14,16)	EG 9b TVöD	2,0		Umsetzung des kw-Vermerks durch Reduzierung der 16,16-Stelle um 2,0 Stellen auf eine 14,16-Stelle. Zum Stellenplan 2016 wurde beschlossen, dass der zum Stellenplan 2013 an der Planstelle 34980 angebrachte kw-Vermerk im Umfang von zwei Stellen abweichend von der allgemein üblichen Regelung sukzessiv nach Planung der Fachdienstleitung realisiert werden soll. Der kw-Vermerk ist spätestens in 2022 vollständig umzusetzen.
34a	51.4	22089	S 8a TVöD	1,0		Umsetzung des kw-Vermerks. Zum Stellenplan 2021 – Erste Ergänzung – wurde beschlossen, zur Kompensation der Einrichtung der Stellen in der OGS-Betreuung an der Planstelle 22089 einen kw-Vermerk anzubringen, da zum 31.07.2021 eine Hortgruppe entfällt.
34b	51.4	22090	S 8a TVöD	1,0		Umsetzung des kw-Vermerks. Zum Stellenplan 2021 – Erste Ergänzung – wurde beschlossen, zur Kompensation der Einrichtung der Stellen in der OGS-Betreuung an der Planstelle 22090 einen kw-Vermerk anzubringen, da zum 31.07.2021 eine Hortgruppe entfällt.

Nr.	FD	Stellenplan-nummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-rin-ge-rung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
34c	51.4	Neu (16,0)	S 8a TVöD		16,0	Schaffung von 16 Stellen für Erzieher/innen nach S 8a TVöD für die städt. Kindertagesstätten zur Entfristung der zeitlich befristeten Arbeitsverträge. Die Stellen werden als Puffer für bereits bislang befristet tätige Mitarbeiter/innen benötigt, um so dem bestehenden Fachkräftemangel entgegenwirken zu können. Aufgrund beständiger Fluktuation ist nicht mit einem personellen Überhang zu rechnen. Die Schaffung der zusätzlichen Stellen verursacht daher keinen zusätzlichen Personalaufwand. Es ist geplant, die Stellen nach Abschluss der Entfristung der Arbeitsverträge für die neue Kindertagesstätte Lenneteich zu verwenden. Bereits zum Stellenplan 2021 wurden neun Stellen für Erzieher/innen geschaffen, um auf unvorhergesehene Personalausfälle, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben kompensiert werden müssen, reagieren zu können. Die Stellen wurden bereits verwendet.
34d	51.4	Neu	S 9 TVöD		1,0	Schaffung einer Stelle der Leitung nach S 9 TVöD für die geplante Inbetriebnahme der neuen Wald-Kindertagesstätte am Naturschutzzentrum Oelken im Sommer 2022.
34e	51.4	Neu	S 8a TVöD		1,0	Schaffung einer Stelle der Stellvertretung der Leitung nach S 8a TVöD für die geplante Inbetriebnahme der neuen Wald-Kindertagesstätte am Naturschutzzentrum Oelken im Sommer 2022.
34f	51.4	Neu (0,77)	S 8a TVöD		0,77	Schaffung einer 0,77-Stelle Erzieher/in (30 Wochenstunden) nach S 8a TVöD für die geplante Inbetriebnahme der neuen Wald-Kindertagesstätte am Naturschutzzentrum Oelken im Sommer 2022.
34g	51.4	21135	S 13 TVöD			Abwertung der Stelle der Leitung der Kindertagesstätte Kinderinsel von S 15 TVöD nach S 13 TVöD nach Neubewertung.
34h	51.4	21136	S 9 TVöD			Abwertung der Stelle der stellvertretenden Leitung der Kindertagesstätte Kinderinsel von S 13 TVöD nach S 9 TVöD nach Neubewertung.

Die Anlage „Erläuterungen Stellenplanänderungen 2022“ wurde um die genannten Änderungen ergänzt.

Die Beteiligung des Personalrats gemäß § 75 Abs. 1 LPVG wurde eingeleitet.

Der Stellenplan ist nach § 79 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) eine Anlage zum Haushaltsplan. Der amtliche Stellenplan nach § 8 KomHVO NRW einschließlich der beizufügenden Übersichten wird daher der Haushaltssatzung als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 12.01.2022

In Vertretung:

Gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Erläuterungen Stellenplanänderungen 2022, erster Nachtrag
Vorgesehene Stellenplanänderungen zum zweiten Nachtrag des Stellenplans 2022